

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 2

Ausgabetag:

30. Jahrgang

11.02.2022

---

## Inhalt

Seite

1. **Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes  
Wesel – Hamminkeln – Schermbeck  
hier: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vom 20.12.2021** 2
  
2. **Bekanntmachung Amprion GmbH, Dortmund  
- Gleichstromverbindung A-Nord –  
Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung  
hier: Archäologische Voruntersuchungen** 5
  
3. **Bekanntmachung Amprion GmbH, Dortmund  
- Gleichstromverbindung A-Nord –  
Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung  
hier: Aktuelle Auflistung der von Maßnahmen betroffenen Flurstücke** 8
  
4. **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der  
Stadt Hamminkeln, Gemarkung Dingden** 11
  
5. **Tagesordnung der 11. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln  
(X. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 16.02.2022, 16:00 Uhr, in der Bür-  
gerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln** 13

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**


---


**BEKANNTMACHUNG  
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES  
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**
**Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) –  
Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck  
für das Haushaltsjahr 2022 vom 20.12.2021**
**I. Haushaltssatzung 2022**

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Ordentliche Erträge: 2.450.210,00 plus Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG: 110.200,00 €)	2.560.410,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.599.950,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.450.210,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.562.450,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.000,00 €

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

39.540,00 €

festgesetzt.

**§ 5**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel	582.505,00 €
für Hamminkeln	129.129,00 €
für Schermbeck	<u>58.366,00 €</u>
	770.000,00 €

festgesetzt.

**§ 7**

entfällt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

(2) Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2021 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 22.12.2021

gez.  
Rainer Benien  
Verbandsvorsteher

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

# GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

**Dienstag, 01.03.2022, bis voraussichtlich Dienstag, 31.05.2022,**

werden wir in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde archäologische Voruntersuchungen durchführen. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren. Vorab werden wir diese Bereiche auch auf Kampfmittel untersuchen lassen.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten zu dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten.

Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Telefon: +49 231 5849-12927**

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

# VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit archäologischen Voruntersuchungen vorweisen können.

### KAMPFMITTELUNTERSUCHUNG

Vor der archäologischen Voruntersuchung müssen wir die Flächen auf Fremdkörper, wie etwa Kampfmittel, untersuchen. Dazu haben wir bereits in einem ersten Schritt die Bereiche, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, durch historische Recherchen mit Luftbildauswertungen abgeglichen. Demnächst nehmen wir auf diesen Kampfmittelverdachtsflächen geomagnetische Sondierungen der Oberfläche vor. Sofern wir Kampfmittel o. ä. orten, werden wir diese im Vorfeld von Ihrem Grundstück räumen. Je nach aufgefundenem Fremdkörper und Tiefenlage erfolgt dies durch eine Fachfirma mit einem Kleinbagger.

### ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNG

Um im Vorfeld der Baumaßnahme für das Vorhaben A-Nord archäologische Fundplätze zu lokalisieren, müssen wir in ausgewählten Bereichen Voruntersuchungen vornehmen. Die zuständige Denkmalschutzbehörde legt diese Bereiche fest.

Für die Voruntersuchungen müssen wir Eingriffe in den Boden vornehmen. Dabei gehen wir dabei wie folgt vor:

1. Entlang der Flächen trägt eine archäologische Fachfirma auf einer Breite von bis zu vier Metern den humosen Oberboden mittels eines Kettenbaggers und Löffel mit glatter Schneide ab. Der Oberboden wird anschließend seitlich des Untersuchungsfelds gelagert.
2. Anschließend tragen wir die darunterliegende Bodenschicht bis auf das archäologische Niveau ab, das sich in der Regel auf circa 10 bis 30 Zentimeter befindet. Dieses Bodenmaterial lagern wir innerhalb des Schnittes auf dem oberen mineralischen Horizont. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden wir lediglich einzelne kleinflächige Sondagen (Größe ca. 1 x 2 Meter) bis auf den C-Horizont anlegen.
3. Sollten wir Befunde entdecken, werden wir diese im Planum dokumentieren und in einigen wenigen Fällen auch manuell mit dem Spaten schneiden und im Profil untersuchen.
4. Das Untersuchungsfeld werden wir anschließend so rasch wie möglich wieder verfüllen. Dabei berücksichtigen wir natürlich die ursprüngliche Anordnung der Bodenschichten und stellen diese wieder so her wie vorher. In der Regel werden wir die gesamte Maßnahme - vom Abtrag des Oberbodens bis hin zur Rückverfüllung - innerhalb von zehn Arbeitstagen auf den jeweiligen Flächen abschließen können.

Alle Arbeiten werden wir unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vornehmen lassen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

### VERMESSUNG

Im Rahmen der Voruntersuchung werden wir vor und während der Arbeiten Vermessungen vornehmen müssen, um z.B. die Untersuchungsräume zu kennzeichnen oder eventuelle Funde topographisch aufzunehmen. Hierzu werden wir in der Regel GPS-gestützte Vermessungsgeräte nutzen, die Lage und Höhe von Geländepunkten durch die Auswertung von Satellitensignalen bestimmen. Verhindern naheliegende Objekte den Empfang der Satellitensignale, können wir auch elektrooptische Messsysteme einsetzen. Diese Geräte können von einer Person getragen und bedient werden, so dass wir diese Vermessungen zu Fuß vornehmen.

### ZUWEGUNG

Um die Arbeiten ausführen zu können, müssen die von uns beauftragten Firmen die angegebenen Flurstücke, die in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung stehen, betreten bzw. befahren. Hierzu werden wir möglichst vorhandene Wege nutzen.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

## LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	FLUR- STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Dingden	17	27	Baggerprospektion und Zuwegung

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

# GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN

### ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die erstmals im Jahr 2020 angekündigten Vorarbeiten konnten im vorgesehenen Zeitraum nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

**Freitag, 04.03.2022, bis Freitag, 30.09.2022,**

durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bereits vollumfänglich durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus sind neue Flurstücke hinzugekommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter [www.a-nord.net/vorarbeiten](http://www.a-nord.net/vorarbeiten).

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

**Telefon: 0261 9490 99989**

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter [www.a-nord.net/vorarbeiten](http://www.a-nord.net/vorarbeiten).



Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund





---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

# VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

### KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

### ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

### GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

# LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN

Gemarkung	Flur	Flurstück	Vorgesehene Art der Inanspruchnahme
Dingden	003	00089	Zuwegung Kernbohrung
Dingden	003	00170	Zuwegung Kernbohrung
Dingden	003	00171	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Dingden	003	00175	Zuwegung Kernbohrung
Dingden	003	00278	Kernbohrung
Dingden	006	00043	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstell
Dingden	006	00111	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Dingden	006	00130	Zuwegung Kernbohrung
Dingden	006	00157	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Dingden	006	00158	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Loikum	002	00065	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Loikum	002	00066	Zuwegung Kernbohrung
Loikum	003	00025	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Loikum	003	00045	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Loikum	003	00055	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Loikum	003	00123	Zuwegung Kernbohrung
Mehrhoog	008	00612	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Mehrhoog	008	00613	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Mehrhoog	013	00465	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Mehrhoog	013	00527	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	006	00333	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	006	00359	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00074	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00131	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00134	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00162	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00178	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00186	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00190	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00191	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00198	Zuwegung Kernbohrung
Wertherbruch	008	00199	Zuwegung Kernbohrung

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Dingden



Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung der Grundstücks Gemarkung Dingden, Flur 4, Flurstück 36. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben. Betroffen ist das an der Strasse *Im Wiesengrund* gelegene Nachbargrundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Dingden, Flur 4, Flurstück 130. Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt. Gem. §21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 17.01.2022 zur Geschäftsbuchnummer 43277-6 in der Zeit vom  
**18.02.2022 bis 17.03.2022**

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dirk Neuhaus, Rheinstr. 24, 46395 Bocholt.**

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um eine vorherige Terminabsprache unter 02871 / 349464-0 wird gebeten.

#### **Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:**

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Rheinstr. 24, 46395 Bocholt zu erheben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf,** schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### **Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:**

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Bocholt, 18.01.2022

gez. Dipl.-Ing. Dirk Neuhaus  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 11. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

**Mittwoch, dem 16.02.2022, 16:00 Uhr**

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sowohl die Ratsmitglieder als auch die teilnehmende Öffentlichkeit eine nachgewiesene Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen müssen, die im Eingangsbereich zur Bürgerhalle Wertherbruch von Beauftragten der Stadtverwaltung kontrolliert wird. Deshalb sind für die Kontrolle der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und vorzuzeigen.

Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme an der Ausschusssitzung auszuschließen (§ 4 Abs. 6 S. 6 CoronaSchVO). Corona-Testmöglichkeiten gibt es u.a. in der Begegnungsstätte Mehrhoog bzw. dem mobilen Testzentrum (<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/coronavirus/>). Im Hinblick auf die hohen Corona-Inzidenzwerte wird angeraten, dass auch genesene und oder vollständig geimpfte Sitzungsteilnehmer\*innen von dieser Testmöglichkeit Gebrauch machen.

Für den Aufenthalt in der Bürgerhalle und während der Sitzung besteht Maskenpflicht. Dabei ist eine Maske ohne Ausatemventil vom Typ FFP2 oder vergleichbarer Standard (z.B. KN95, N95 etc.) zu verwenden.

### Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
  - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
  - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung der Tagesordnung
  - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
  
- . ÖFFENTLICHER TEIL
  1. Fragestunde für Einwohner/innen
  2. Grundlagen der baulichen Entwicklung der Schulen der Stadt Hamminkeln,  
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 13.01.2022  
**- Vorlagen-Nr.: 2022/0023 -**
  3. Temporäre Erweiterung der Kindertageseinrichtung der evangelischen Kirchengemeinden an der Issel im Ortsteil Hamminkeln  
hier: Aufbau eines Containers auf städtischen Grundstück  
**- Vorlagen-Nr.: 2022/0006 -**
  4. Antrag zur Problematik der Schotter- und Steingärten  
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.12.2021  
**- Vorlagen-Nr.: 2022/0017 -**

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 21 "Dingden-Süd" im Ortsteil Dingden  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0018** -
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Gewerbegebiet am Uhlandsweg" im Ortsteil Dingden  
- erneuter Aufstellungsbeschluss  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0019** -
7. Abfallentsorgungssystem  
hier: Sachstand zur Ausschreibung und Neuregelung zur Windelentsorgung  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0004** -
8. 11. Satzung zur Änderung des Tarifs zur Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0011** -
9. Stellenplan für das Jahr 2022  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0002** -
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2022  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0013** -
11. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0028.1** -
12. Überörtliche Prüfung der Stadt Hamminkeln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) gemäß § 105 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GO NRW  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0030.1** -
13. 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0014** -
14. Erste Änderung der Vergabeordnung für die Stadt Hamminkeln vom 10.09.2020  
hier: Änderung der Wertgrenze für Direktkäufe  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0001** -
15. Neuwahl des Aufsichtsrates der Evangelischen Krankenhaus GmbH  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0024** -
16. Nachbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0026** -
17. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
18. Mitteilungen und Anfragen

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Erwerbsangebot für eine stadteigene Grundstücksfläche in Dingden zur Bauplatzentwicklung  
**- Vorlagen-Nr.: 2022/0025 -**
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
3. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 03.02.2022

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -